

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

50 (10.12.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 50. Mittwoch den 10ten Dezember 1806.

Landes-Verordnungen.

a) Neue Notariats-Ordnung.

Da die Auflösung der kais. Reichsgewalt und die in dem Art. 2. des rheinischen Bundesvertrags gegründete Unwirksamkeit der ältern Reichsgesetze eine neue Organisation des Notariatswesens nöthig gemacht haben, so ist zu diesem Ende eine Notariats-Ordnung für das Großherzogthum Baden verfaßt worden, welche wirklich dahier in Müllers Hofbuchdruckeret im Druck herausgekommen ist. Es wird dieses den ehemaligen kaiserlichen, nunmehr großherzoglich badischen Notarien mit dem gemessenen Befehl vorläufig bekannt gemacht, sich diese Verordnung nach bewertfertigtem Druck sogleich anzuschaffen, auch solche in Hinsicht ihres zu verändernden obgedachten Titels alsbalden, so viel aber die Veränderungen ihrer Siegel und deren übrigen Inhalt betrifft, längstens innerhalb 30 Tagen von dem Dato dieses Regierungsblatts an, zum unverbrüchlichen Maßstab zu nehmen. Ex cons. secret. am 3ten November 1806.

b) Ueber die Wirkung der General- oder Spezialpardon auf die Civil- Strafe der Deserteurs.

Se. Königl. Hoheit, der Großherzog haben gütigst zu bestimmen geruht, daß in Zukunft bei der Rückkehr eines Deserteurs auf Generalpardon auch der Nachlaß der auf diesen Austritt verhängt gewesenen Ewollstrafe, nämlich der Vermögens- Konfiskation, es mag das Vermögen bereits eingezogen seyn, oder nicht, jedesmal; und bei der Rückkehr auf Spezialpardon alsdann statt finden solle,

wenn in diesem letzern die Vermögens- Konfiskation nicht ausdrücklich vorbehalten worden ist. Verkündet Karlsruhe, im großherzoglichen geheimen Rath den 14ten November 1806.

c) Emigrations-Tax und Abfahrts- Geld im Breisgau und Ortenau betreffend.

Seither hat nicht nur von dem Vermögen, welches aus den alten großherzoglichen Landen in das Breisgau und die Ortenau gebracht wurde, sondern auch von demjenigen letztern Landestheile in den andern gebracht wurde, ein gewisser Theil als Abzug und Auswanderungs- Gebühr entrichtet werden müssen. Bei der nunmehr erfolgten Vereintzung der letztern mit den ersteren haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog anderweite Entschliessung hierüber gefaßt und nachfolgendes zu verordnen gütigst beschlossen: 1) Daß die Emigrations- Taxe und der in die landesherrliche Kasse geflossene Abzug sowohl zwischen Höchst- dero alten Landen und dem Breisgau und der Ortenau, als auch zwischen diesen unter sich aufgehoben seyn solle. 2) Daß das von den Domänen oder Grundherrschaften im Breisgau seither bezogene sogenannte Abfahrts- geld provisorisch bis zur allgemeynen Bestimmung der künftigen Staats- Verfassung hiermit von 10 auf 5 Procent herabgesetzt werde, also daß derjenige, wer aus den alten großherzoglichen Landen in ein solches Dominium überzieht, oder umgekehrt, nur diese 5 Procent zu zahlen haben solle. 3) In Hinsicht der auswärtigen souveränen Staaten soll der Grundsatz der Reciprocity beobachtet werden, so daß da, wo von diesen der Abzug oder die Emi-

grations Taxe gefordert oder nachgelassen wird, dieselbe umgekehrt auch denen aus dem Breisgau und der Ortenau in solche Entgeltende abgefordert oder nachgelassen werden solle. Dieses letztere endlich soll 4) auch gegen die, der diesseitigen Oberhoheit unterworfenen Staaten noch zur Zeit statt finden, bis die Mediations- Konstitution hierüber das Nähere bestimmen wird. Verkündet im großherzogl. geheimen Rath den 17ten November 1806.

Obrigkeithliche Kundmachung.

a) Brief-Freizium der herrschaftlichen Dienstkorrespondenz betreffend.

Bei den zu Anfang dieses Jahrs eingetretenen Aenderungen in dem Postwesen haben sich in der Folge in Ansehung des Brief-Freiziums der Herrschaftlichen und Dienstkorrespondenz auf den königlich-württembergischen und großherzoglich-badischen Posten einige Anstände ergeben. Diese sind nun dergestalt gehoben worden, daß die königliche und großherzogliche sowohl unmittelbare als Dienstkorrespondenz fernerhin auf den beiderseitigen Posten von der Belegung irgend eines Porto befreit bleiben solle. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Aus großherzoglichem geheimen Rath den 27ten November 1806.

Provinzial-Verordnungen.

e) Befreiung der Hebammen.

(N. 7981. N.) Aus mehreren Veranlassungen findet man sich bewogen, die bereits unterm 10ten August 1805. Sub N. N. 5618 — 19. an sämtliche Aemter der Pfalzgrafschaft erlassene Verordnung, wornach sämtliche Hebammen der Pfalzgrafschaft die Personalfreiheit, nämlich die Befreiung von Frohnden und Wachen (so weit nicht von den außerordentlichen, bei welchen auch die Befreiten zu konkurriren haben, die Sprache ist) für sich und ihre Ehemänner gestattet, so wie die Befreiung von der Leibschätzung, und eben so der fixe Gehalt und etwaige andere Nutzungen derselben, an jedem Orte, wo solches hergebracht, bestätigt worden ist, hie mit dem Beifügen zu erneuern, daß sämt-

liche Ortsvorgesezte der Pfalzgrafschaft darauf zu wachen haben, daß die öffentlich angestellten Hebammen auch nur im äußersten Nothfalle mit militärischer Einquartierung belegt werden. Mannheim den 17ten November 1806.

Großherzogl. Hofrath der bad. Pfalzgrafschaft.
Vdt. Bettinger.

f) Kalenderstempel betreffend.

(N. 8303. I. S.) Da man den wegen des Verkaufes fremder ungestempelter Kalender bereits erlassenen Verordnungen noch die Bestimmung beizufügen bewogen worden, daß mit Ausschluß aller anderen Verkäufer, nur den Buchhändlern und Buchbindern das Recht, fremde gestempelte Kalender zu verkaufen gestattet, und diese gehalten seyn sollen, längstens im Monat Dezember jeden Jahrs ihre zum Verkauf sich angeschaffte vorräthige fremde Kalender an die Zuchthausverwaltung dahier zur Stempelung unter Beilegung des Stempeltar. Betrages, und zwar für die Taschenkalender, die den Preis von 12 fr. p. Stük übersteigen, für jedes Stük 6 fr., und die Quarkalender p. Stük 2 fr., bei der schon berordneten Strafe einzuliefern; so wird dieses den gesamten Stadt- und Landvogteien, so wie den Aemtern der Pfalzgrafschaft bekannt gemacht, um hiernach die weiters nöthigen Verfügungen noch zu erlassen, und auf Festhaltung dieser Verordnung zu wachen, insbesondere aber werden die Aemter noch angewiesen, diese Verordnung in allen altpfälzischen Orten durch die Ortsvorstände bei versammelter Gemeinde verkünden zu lassen. — Uebrigens wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß unter dieser Stempelordnung niemals diejenigen Taschenbücher oder Almanachs begriffen seien, welche vorzüglich als Kunst- und Geistesprodukte zu betrachten, und bei welchen die vorgedruckten Kalender nur eine Nebensache sind. Mannheim den 28ten November 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Keffler.

g) Wegen Aufforderung unbekannter Personen in öffentlichen und auswärtigen Blättern.

(N. 8104. I. S.) Da nach der in dem Provinzialblatt d. J. N. 46. enthaltenen Verordnung, alle Aufforderungen unbekannter Personen nicht mehr der Frankfurter Reichs-Oberpostamts-Zeitung, sondern künftighin dem in Gotha, unter der Redaktion des Hofraths Rudolph Zacharias Becker, herauskommenden allgemeinen Anzeiger der Deutschen eingerückt werden sollen; so werden sämtliche Stadtvogel- und Landämter, welche vorhin zur Haltung der Frankfurter Reichs-Oberpostamts-Zeitung auf Amts-Unkosten berechtigt gewesen, hiedurch angewiesen, mit Anfang des künftigen Jahrs besagten Allgemeinen Anzeiger der Deutschen zu halten, und am Ende jeden Jahrs einbinden zu lassen, und in den Reglstraturen zu hinterlegen: wobei denselben noch zugleich bedeutet wird, für die Zukunft keine besondere Exemplarien zur Belegung der inserirten Publikanden den Alten beizubehalten, sondern in ergebenden Fällen unter Anführung des Jahrs, Monats und Tags, lediglich darauf sich zu beziehen. Mannheim den 2ten December 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Stetnwarz.

Straferkenntnisse.

(V. G. N. 719.) Von großherzoglichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Samuel Grünauer von Sweizingen bei bdslichem Austritt in Contumaciam des vorgekommenen Versuches der quasi Nothzucht für geständig erachtet, und nebst Konfiszirung seines Vermögens sämtlicher diesseitigen Länden verwiesen worden. (V. G. N. 720.) Ist Maria Anna Lorenzin aus Helbesheim, wegen mehrfältig begangenen Diebstählen zu einer 19wöchentlichen in Bruchsal zu erstehenden Arbeitshausstrafe, nebst Belegung einer körperlichen Bückigung von 15 Karrenzimmersstreichen, so wie auch zu Zahlung der Untersuchungskosten und Rückerfaz des verursachten Schadens verurtheilt worden. (V. G. N. 739. 40.) Sodann ist Karl August Wolffter, zwar wegen sämtlichen Diebstahles für

klagfrei, jedoch wegen betrügerischer Unterschlagung fremden Eigenthumes zu 3monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. Mannheim den 25ten November 1806.

Steln, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Elisabeth Hamburgerin von Kuhard, jenseits Rheins, welche als Kammermädchen zu Mannheim in Diensten gewesen, und von dasigem Stadtvogtesamt hler eingeliefert worden, ist wegen Hausdiebstahls seit dem 19ten November 1804. in dem hiesigen Arbeits-hause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener zweijähriger Strafzeit wieder entlassen und der badischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 29 Jahre alt, von Statur klein und mager, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat ein rundes bräunliches Gesicht, schwarzbraune Augen, kleine stumpfe Nase, etwas vollkommene Wangen, großen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen. Ihre bei der Entlassung bei sich gehabte Kleidung bestand in einem Rock und Jacke von braunem roth geblütem Kotton, einem Rock von rothem braun geblütem Kotton, braun kottonenem Chauseloup mit weißen Blumen, weißer Haube von Mouselin und zwei dergleichen Halstüchern. Bruchsal den 19ten November 1806.

Großherzogl. badische Zuchthaus-Verwaltung.
E. H. Eckenlohr.

(N. N. 3392.) Heute in der frühesten Tageszeit sind dem Bürger Johann Majer in Walddorf, ein schwarzes Stutenpferd, 10 Jahr alt, ungefähr 15 Fäuste hoch, mit einer weißen Platte am linken hintern Fuße und einem Stern am Kopfe; dann ein ganz schwarzbraunes Stutenpferd, 11 Jahr alt, und gleichfalls 15 Fäuste hoch, beide mit halbledernen Kummert angeschirrt, entwendet worden. Alle und jede Obrigkeitten werden daher hie mit dienstreundlichst, unter Zusage aller angenehmen Gegenleistungen und des Ersatzes verursachter werdenden Kosten ersucht, auf diese beide Pferde gute Spähe und Kundschaft ausstellen, die Besitzer dersel-

ben sogleich in gefängliche Hasten nehmen und davon die Nachricht anher der weiters nöthigen Maßnahm halber unverweilt gelangen zu lassen. Heidelberg den 2ten Dezember 1806. Großherzoglich badensches Amt Oberheidelberg. Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Düngé.
Da durch höchste großherzogliche geheime Rathsresolution vom 11ten September l. J. die Aufhebung des bisher dahier bestandenen Fruchtmartts gnädigst verordnet worden ist, so wird solches hienit bekannt gemacht, mit dem, daß nunmehr auch die Zoll undChaussee-Freiheit bei Verführung der Früchten hieher cessiret. Breiten den 29ten November 1806. Großherzoglich badensches Amt.

Vosselt. Vdt. Schiller.
Mit dem 1ten Dezember l. J. werden in dem ehemaligen Carolus Borromäus Hospitälgebäude zwei Wärme-Säle, verbunden mit einer Speiseanstalt und einer Holznie-derlage zum Verkaufe im Kleinen um geringe Preise, für die hiesigen Armen der drei Christlichen Religionen eröffnet.

Bei dieser Einrichtung ist folgende Ordnung getroffen:

1) Der Eingang durch die Thüre Nummer 1. führet zu der Speiseanstalt und der Holznie-derlage, und der Eingang durch die Thüre Nummer 2. zu den Wärme-Sälen, deren einer für das männliche, der andere für das weibliche Geschlecht bestimmt ist.

2) Jedem Armen ist der Zutritt zu den Wärme-Sälen von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr gestattet, und diejenigen, die sich besonders mit Spinnen beschäftigen wollen, werden daselbst die hiezu nöthigen Werkzeuge finden.

3) Kein arbeitsfähiges Individuum erhält ohne Entgelt eine Suppengabe; nur der Kranke arbeitsunfähige genieset diese Wohlthat unentgeltlich, und unbemittelten Familien, die zwar einigermaßen sich zu nähren vernüngen, in der käuflichen Ueberlassung aber Unterstützung wünschen, wird diese Suppe um den bestimmten Preis gereicht.

4) Jeden Samstag des Morgens von 11 bis 12 Uhr, werden in dem untern Ekzimmer

linker Hand des Einganges Nummer 1. die Suppenbilletts an die darum sich meldenden Armen nach den in dem vorhergehenden §. bestimmten 3 Klassen, und in eben diesem Zimmer jeden Montag und Freitag des Morgens um 8 Uhr die Holzbilletts abgegeben.

5) Die Zeit zum Empfange der Suppe ist täglich des Morgens von 11 bis 12 Uhr, und zum Empfange des Holzes der Montag und Freitag in jeder Woche festgesetzt.

Indem die großherzogliche Polizei-Armenskommission diese vorläufigen Anstalten hienit bekannt macht, wird sie unter Mitwirkung des nach bewirkter Herstellung der Armenlisten zur Unterstützung besonders einzuladenden wohlthätigen Publikums mit Eifer fortfahren, das hiesige Armenwesen vollständig einzurichten, dadurch die Arbeitsamkeit zu befördern, und den Müßiggang und die Bettel abzustellen. Mannheim den 25ten November 1806.

Großherzoglich badische Polizei-Armenskommission.

Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 4586.) Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Domkellers Franz Held zu Speyer irgend eine Forderung haben, werden hierdurch vorgeladen, um sich in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei der hier bei großherzoglichem Hofgericht bereits angeordneten Kommission unter dem Rechtsnachhelle mit ihren Ansprüchen zu melden, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gebürt, und von der vorräthigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 21ten November 1806.

Großherzogl. Hofgericht d. bad. Pfalzgrafschaft.

Courtlin.

Wolff.

Vdt. Diez.

(U. N. 5234.) Die von Neulustheim entwichenen Georg Zookischen Eheleute haben sich inner 6 Wochen bei hiesigem Amte zu stellen und über ihren Austritt, dann der Ehemann noch besonders wegen der ihm schuld gegebenen Entwendung zu verantworten; sonst wird gegen sie nach der Landeskonstitu-

tion wider ausgetretene Unterthanen verfahren, und gegen den Ehemann das Weltliche auf Betreten vorbehalten. Schweszingen am 5ten Dezember 1806.

Großherzogliches Amt.

L. Pfister.

W. Frey.

(N. 7713.) Da der hiesige Schutz- und Handelsjud Salomon Canter gegen den seit mehreren Jahren von hier abwesenden Juden Isaaq Abraham Böhlin, wegen einer Hauszins-Forderung von 84 fl. klagbar aufgetreten ist, so wird benannter Isaaq Abraham Böhlin hiemit vorgeladen, in Zeit 4 Wochen über die Richtigkeit der Forderung unter dem Rechtsnachtheile sich dahier zu erklären, daß die eingeklagte Forderung sonst für eingestanden angenommen, die bei dem Kläger beruhende Effekten des Beklagten versteigert, und derselbe aus dem Erlöse, so weit derselbe hinreicht, befriedigt werden solle. Mannheim den 2ten Dezember 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Böhmer. Vdt. Schubauer.

Johann Michael, des Bäcker-Handwerks, und Sohn des verlebten Schultheiß Hettmannspargers, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren aus seinem hiesigen Geburtsort entfernt, ohne etwas von seinem Aufenthalt erfahren zu können, weswegen dessen Präsumtverben auf nuznießliche Verwaltung seines in etwa 4900 fl. bestehenden Vermögens gegen Kaution angetragen. Gedachter Johann Michael Hettmannsparger wird daher hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten bei dahiesigem Amte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu Beziehung seines Vermögens sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches nach Ablauf dieser Frist gegen hinlängliche Sicherheit dessen Seitenverwandten übergeben werde. Unterwiesheim den 20ten November 1806.

Großherzogl. Oberamtmann von Röntg.

Vdt. Hennlinger.

Der aus ehemaligen Kurpfälzaterschen Kriegsdiensten entwichene Michael Mahlung von Dossenheim wird hierdurch öffentlich vorgeladen; sich in Zeit 6 Wochen bei unter-

zeichneter Stelle so gewisser zu melden, als im Falle seines Nichterschleuens gegen ihn, wie gegen einen ausgetretenen Unterthanen, nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden soll. Heidelberg den 1ten Dezember 1806.

Großherzogliches Amt Unterheidelberg.

Nesfler.

Kettig.

(G. N. 7407.) Am 4ten dieses Monats ist hier Wilhelm Zimmermann von Heidelberg gebürtig, seiner Profession ein Bäcker, welcher aber seit langen Jahren dieses Gewerke nicht getrieben hat, ledigen Standes, und ohne Hinterlassung einer letzten Willensmeinung gestorben. Dessen dahier unbekanntem Intestaterben, oder jene, welche sonst aus irgend einem Grunde auf dessen geringen Nachlaß einen Anspruch geltend zu machen gedenken, haben sich in Zeit 4 Wochen bei der hiesigen Stadtschreiberei dlesfalls zu melden, das erstellte Inventarium einzusehen, und hienach ihre Erb- oder sonstige Ansprüche zu rechtfertigen; anderenfalls aber zu gewärtigen, daß mit deren Ausschluß, wegen Ausfolgung des Zimmermannschen Nachlasses rechtliche Verfügung ergehe. Mannheim den 18ten November 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

(N. 3824.) Wer an die Verlassenschaft der am 16ten September vorigen Jahres verstorbenen Wittib des gleichfalls verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmann Johann Friedrich Fink, Elisabetha Wilhelmina gebohrne Gmelin, aus irgend einem Grunde noch eine Forderung zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, Mittwoch den 17ten Dezember nächsthin Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause behdrend sich zu melden, und seine Ansprüche darzuthun, oder zu erwarten, daß die Masse rechtlicher Ordnung abgetheilt und ausgefolgert werden solle. Heidelberg den 27ten Oktober 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Vdt. Gruber.

(N. N. 3371.) Der von hier gebürtige, wegen mehrerer begangenen Diebstähle gefänglich eingeseffene, und aus seinem Arreste entwichene Johann Rückert, wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich wieder persönlich einzufinden, und der weiteren Untersuchung mit ihren rechtlichen Folgen sich zu unterwerfen, oder im Entstehungsfalle die landeskonsultationsmäßige Nachtheile in contumaciam zu erwärtigen. Weinheim den 11ten November 1806.

Großherzogliches Amt.
Welthorn. Vdt. Thilo.

Kauf-Anträge.

(N. N. 3404.) Da bei der unterm 20ten Oktober l. J. vorgenommenen Versteigerung der dem Joseph Bachmann und Andreas Münch zu Nusloch zustehenden Güter noch verschiedene dergleichen Güter-Stücker aus besondern Ursachen ausgesetzt worden: so wird nunmehr hiemit bekannt gemacht, daß die Versteigerung dieser ausgesetzt wordenen Güter Freitags den 19ten dieses Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Nusloch unfehlbar vor sich gehen werde. Heidelberg am 5ten Dezember 1806.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.
E. A. Heim

Vdt. Heßler.

Da hiesige Kellerei befehligt ist, die dem großherzoglich-heßischen Fiskus zustehende Frucht und Weinzehenden zu Eppelheim, Kirchheim und Rohrbach, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, zum erblichen Verkauf öffentlich zu versteigern, sofort zu dieser Versteigerung Montags den 29ten künftigen Monats Dezember festgesetzt hat; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang andurch bekannt gemacht; daß diejenigen, welche dazu Lust tragen, sich Morgens früh 10 Uhr in hiesiger Kellereiwohnung einzufinden haben. Lampertshelm am 29ten November 1806.

Großherzoglich-heßische Kellerei.

Auf die zur Apotheker Ludwig Treuerschen Konkursmasse gehörige Apotheke, und die Inventarumsmäßige vorräthige rohe und zubereitete Materialien und Geräthschaften sind

5500 fl. gebothen worden, welches man mit dem Anhang eröffnet, daß der definitive Zuschlag an den Letzt- und Meistbietenden den 3ten Jänner k. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause erfolgen wird. Mannheim den 1ten November 1806.

Großherzogliche Stadtschreiberei.
Leers.

Anzeigen.

(N. N. 3371.) Bey Schultheißen Frey zu Rohrbach liegen 1110 fl. Massgelder auf inländische erstere gerichtliche Hypothek zum Ausleihen bereit. Heidelberg den 1ten Dezember 1806.

Großherzoglich badisches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. E. A. Heim.

Dümgel.

Zu Feudenheim sind 600 fl. zum Ausleihen bereit; man melde sich desfalls bei dem Gerichte.

1200 fl. Pupillengelder liegen dahier gegen erste gerichtliche Hypothek zum Ausleihen bereit, und kann das Weitere bei dahiesigem Ortsvorstand vernommen werden. Schwetzingen den 2ten Dezember 1806.

Bei dem Vormund Lorenz Böhlm zu Eppelheim, liegen 112 Pupillengelder zum Ausleihen stündlich bereit.

Dienstnachricht.

(N. N. 7474. L. S.) Se. königl. Hohelt haben inhaltlich höchster Entschließung vom 13. dies. gnädigst geruht, die durch den Tod des Amtschreibers Brennstek zu Philippsburg erledigte Amtschreiberei daselbst dem Amts-Aktuar Jopf von Destringen zu übertragen. Mannheim den 25ten Oktober 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Kessler.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 1ten Dezember: Stephan, Vater Adam Maas, Zimmermann, R. eod. Wilhelm, Vater Joh. Seifert, Militär-Regiments-Schuhmacher, R. eod. Anna Elisabeth, Vater Joh. Weger, Br. u. Schneider, E. L. Den 2ten: Helene, Vater Friedrich Krapp, Zimmergesell, E. L. eod.

Maria Katharina, Vater Joh. Wilhelm
Grua, K. eod. Karl Ludwig, Vater Ferdin-
and Schmitz, Br. u. Schlosser, K. Den
3ten: Maria Elisabeth, Vater Friedrich
Karl Gbbel, Br. u. Apotheker, E. K. Den
4ten: Katharina Magdalena, Vater Franz
Holzmüller, Br. u. Fuhrmann, K. eod.
Heinrich, unehelich, E. K. Den 5ten:
Franz Joseph, Vater Stephan Maas, Br.
u. Zimmermann, K. eod. Joh. Michael,
Vater Franz Schauerhuber, Schiffsteu-
ermann, K.

Ge storbene: Den 4ten Dezember: Amalie
Sophie, alt $\frac{1}{2}$ J., E. K., Vater Karl Mo-
llnar, Br. u. Handelsmann. Den 5ten:
Katharina Schmalzin, Wittwe, alt 58 J.,
K. Den 6ten: Christina Schwarzin, led-
ig, alt 72 J., E. K. Den 7ten: Maria
Philippina Schellin, alt 52 $\frac{1}{2}$ J., E. K.

Ver ehelicht: Den 7ten Dezember: Chri-
stian Bärkel, Br. u. städtischer Oberleute-
nant, mit Magdalena Dittin.

Zeidelberger Kirchenbuchs Auszüge.

Geb ohrene: Den 26ten Oktober: Anna
Margaretha Wilhelmina, Vater David
Weiner, Br. u. Seiler, E. K. Den 3ten
November: Ernst Anton, unehelich, K.
eod. Ferdinande Auguste, Vater Hr. Gott-
fried Christian Lauter, Br. u. Rektor an
dem ev. ref. Gymnas., E. K. eod. Jo-
hann, Vater Christian Dory, Br. u. Wirth
in Schlierbach, E. K. Den 6ten: Karl
Vater Joh. Adam Geller, Br. u. Schmied,
E. K. eod. Wilhelmina, unehelich, im
Accouchem., K. Den 8ten: Joh. Georg,
Vater Joh. Heinrich Wieser, Br. u. Mau-
rer, E. K. Den 9ten: Karl Wilhelm, u.
Joh. Christian, Vater Joh. Georg Hel-
wert, Br. u. Weißgerber, E. K. Den
10ten: Joh. Adam, Vater Konrad Quast,
Br. u. Schiffmann, E. K. Den 13ten:
Franz, Vater Adam Speicher, K. Den
14ten: Amalia, Vater Joh. Jakob Pfen-
ninger, Br. u. Kutscher, E. K. eod.
Christian Peter, Vater Bernhard Schid,
Br. u. Kutscher, E. K. Den 19ten:
Elisabeth, Vater Georg Braun, Br. u.
Müller, K. Den 20ten: Johanna Kar-

litta, Vater Joh. Jakob Ehlele, Br.
Schreiner u. Wirth, E. K.

Ge storbene: Den 31ten Oktober: Philipp
Daniel, alt $\frac{1}{2}$ J., Vater Leopold Schweiß,
Beisatz, K. Den 1ten November: Mag-
dalena, alt 7 Tage, Vater Heinrich Wösch,
Beisatz, K. Den 2ten: Christian August,
alt 8 J., Vater Br. Karl Wilhelm Frant, K.
Den 3ten: Eine in der Geburt verstorbene
Tochter des Jakob Hilbel Beisassen u. Lün-
chers, K. eod. Michael Obzenberger,
Bürgersohn, alt 25 J., K. Den 8ten:
Mauritius Kunselmann, alt 36 J., K.
eod. Elisabetha Schreiberin, Wittib, alt —
E. K. eod. Jakobina Schuckardt, alt
59 J., K. eod. Jakob Kiefer, alt 12 J.,
K. Den 10ten: Wilhelmina, unehelich,
im Accouchement, K. Den 11ten: Anna
Elisabetha Zieglerin, alt 33 J., E. K. eod.
Karl Wilhelm, alt 4 Tage, Vater Joh.
Georg Helwert, Br. u. Weißgerber, E. K.
eod. Katharina Buschin, alt $\frac{1}{2}$ J., E. K.
Den 13ten: Margaretha, Vater Joh. Adam
Hambach, alt 10 $\frac{1}{2}$ J., E. K. eod. Georg
Eder, alt 76 J., K. Den 14ten: Chri-
stoph Stegmund, alt 60 J., K. eod. Jo-
hanna Wilhelmina Kaufmannin, alt 48
J., K. Den 15ten: Christina, alt 3 J.,
Vater Jakob Genshelmer, Br. u. Weber,
E. K. Den 16ten: Ludwig Lay, ledig, alt
21 J., E. K. Den 17ten: Joh. Jakob
Bügel, Br. u. Schuhmacher, alt 68 J.,
E. K. Den 19ten: Joh. Friedrich Bühler,
Br. u. Leineweber zu Schlierbach, alt 78 $\frac{1}{2}$
J., E. K. eod. Barbara, unehelich, im
Accouchement, starb gleich nach der Geburt,
K. Den 20ten: Joh. Christian, alt 11
Tage, Vater Joh. Georg Helwert, Br. u.
Weißgerber, E. K. eod. Konrad, unehel-
lich, im Accouchement, alt 7 Wochen, K.
Den 21ten: Anna Felicitas Knoppin, alt 36
J., E. K. Den 22ten: Franziska Seque,
ledig, alt 22 J., K. eod. Joh. Heinrich
Will, alt 8 $\frac{1}{2}$ J., Vater Joh. Heinrich Will,
Br. u. Uhrmacher, E. K.

Ver ehelichte: Den 10ten November:
Wilhelm Hummel, Br. u. Gastgeber zu
Laimen, mit Eva Elisabetha Hesslerin, Den

19ten: Andreas Schaaf, Br., Bierfieder u. Gastwirth, mit Maria Theresia Kneerlin. Den 20ten: Franz Abraham Haarbath, Br. u. Küfer, mit Anna Katharina Barbara Bauerlin. eod. Friedrich Wilhelm Haarbath, Br. u. Küfer, mit Sabina Elisabetha Schaafin.

Bruchtaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 2ten November: Georg Adam, Vater Konrad Schütz, Br. u. Kaufmann. Den 4ten: Maria Eleonora Vater Joseph Maria Glas, Br. u. Nagelschmied. eod. Martin, Vater Br. Valentin Wormer. Den 5ten: Maria Ursula, Vater Br. Anton Vogel. eod. Anna Maria, Vater Br. Andreas Derr. Den 6ten: Valentin, Vater Franz Beck, Br. u. Wirth. eod. Anna Maria, Vater Friedrich Trautmann, Br. u. Wirth. Den 14ten: Margaretha, Vater Br. Franz Joseph Doll. eod. Maria Josepha, Vater Franz Thyrri, Br. u. Handelsmann. Den 16ten: Franziska, Vater Joh. Breuer, großherzogl. Balller.

Gestorbene: Den 5ten November: Anna Maria Springerin, alt 10 Monate. Den 11ten: Franz, alt $\frac{1}{2}$ J., Vater Friedrich Stoffler, Br. u. Kleiderhändler. eod. Johann Andreas, alt 10 Tage, Vater Georg Grub, Br. u. Bäcker.

Verheirathete: Den 3ten November: Hr. Hofkammerrath Joseph Stumpf, mit Frau Susanna Langt. eod. Ludwig Gaull, großherzoglicher Geometer, mit Franziska Longatti.

Druckfehler.

In Nr. 29. des Reglerungsblatts vom 25ten Nov. 1806. sohin im Provinzialbl. Nr. 49. Seite 381. Zeile 1. (von unten) lies: a) Rechts des Neckars: Unspfenbach (Grundherr Fürst Trautmannsdorf.) die zum Kanton Dittenwald gehörig gewesene Orte: Laudensbach am Mayn ic.

S. 381. 2te Spalte Z. 16. lies: Hettlingen Beuern statt Hettlingen, Beuern.

S. 381. 2te Spalte, Z. 8. von unten, lies: a m Stelnsberg statt am Stelmsberg.

S. 381. 2te Spalte Z. 3. lies: Boppstadt statt Koppstadt.

S. 382. 1te Spalte Z. 12. lies: (Grundherr von Raknitz) statt (Graf von Raknitz.)

S. 382. 1te Spalte Z. 13. von unten: lies: Dungen statt Dungen.

S. 382. 1te Spalte Z. 11. von unten, fällt weg: von Vertheim, und lies: S. 382. am Ende: Nonnenweyer mit Friedensburg (Grundherr von Rathshausen, v. Böcklin u. v. Dberkirch.)

S. 382. 1te Spalte Z. 5. von unten: lies: Misenheim statt Wiesenheim.

S. 382. 2te Spalte Z. 8. lies: Marbach statt Merzbach, und Wangen statt Mangen.

S. 382. 2te Spalte Z. 9. lies: Langenrhetu statt Langenheim.

S. 382. 2te Spalte Z. 11. lies: Mbdlingen statt Modingen.

S. 382. 2te Spalte Z. 15. lies: Gallingen statt Gäßlingen.

Fruchtpreise und Viktualienbeschätzung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis						Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß				
	Novemb.	Decebr.	Korn		Gerst		Spelz		Kern		Haber		Rund Brod für 4 Pfd	Weck für 1 Lotb	Gem. Brod für 2 Lotb		Ochsen	Kalb	Hammel	Schweinen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	Lotb	Lotb	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Wärdheim	4	6 32	5 9	3 26	—	—	3 8	10 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	20	10 $\frac{1}{2}$	9	8 $\frac{1}{2}$	10	5					
Heidelberg	2	6 24	4 28	3 20	—	—	3 4	10 $\frac{1}{2}$	8	20	11 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	6					
Bruchsal	3	7 —	4 16	4 15	8 45	3 15	—	10	8	21	10	8 $\frac{1}{2}$	8	9	—					
Bretten	27	—	4 30	3 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					